

Kramgasse 2, Postfach 5464, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen Ig
E-Mail lars.guggisberg@bern-cci.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Generalsekretariat
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 22. November 2018

Direktionsreform, Änderung des Organisationsgesetzes Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und äussern uns zur titelerwähnten Vorlage gerne wie folgt:

I. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Revision soll der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, die Aufgaben der einzelnen Direktionen selber auf dem Verordnungsweg zuzuweisen. Gegenwärtig beschränkt sich die Regelungskompetenz der Regierung im Bereich der Verwaltungsorganisation auf den detaillierten Aufgabenbeschrieb. Die Kernaufgaben und die Direktionsbezeichnungen werden heute hingegen auf Stufe Organisationsgesetz festgelegt und fallen damit in die Kompetenz der Legislative. Die meisten Kantone und der Bund hingegen regeln die Zuweisung der Aufgaben an die Direktionen oder Departemente auf dem Verordnungsweg über die Exekutive. Gleichzeitig mit der Kompetenzverlagerung soll das OrgG neu mit Kriterien ergänzt werden, nach welchen der Regierungsrat die Aufgaben unter den Direktionen verteilt. Die Regierung müsste sich zukünftig bei einer Anpassung der Organisation der Direktionen und der Aufgabenverteilung an bestimmten Kriterien orientieren.

Laut Regierungsrat wird mit der Reform die heutige Volkswirtschaftsdirektion gestärkt. Als Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion erhalte sie neu die Verantwortung für den bisher in der BVE angesiedelten Energiebereich. Die heute auf vier Direktionen verstreuten Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich sollen innerhalb der Direktion in einem Amt zusammengefasst werden. Die heutige BVE wird in eine reine Infrastrukturdirektion umgebaut, die alle investitionsintensiven Bereiche wie die Strassen, den Hochwasserschutz, alle Wasserbelange, das kantonale Immobilienmanagement sowie den öffentlichen Verkehr umfasst.

II. Stellungnahme

a. Allgemeines

Fast alle Kantone und der Bund haben seit längerer Zeit die Kompetenz bei der Zuweisung von Aufgaben an Direktionen und Ämter auf Verordnungsstufe geregelt und damit an die Exekutive delegiert. In jedem Grosskonzern entscheidet der Verwaltungsrat abschliessend darüber, welche Ausschüsse und Aufgaben er einzelnen VR-Mitgliedern zuweist und welche Ausschüsse er dazu bildet. Nie wird ein solcher Entscheid durch die Generalversammlung gefällt. Diese in der Wirtschaft sinnvolle Zusammenführung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung beim Verwaltungsrat sollte nach unserem Dafürhalten auch für den Kanton Bern gelten. Der Grosse Rat könnte notfalls immer noch über das Budget und (via Vorstösse) über Facherlasse Einfluss nehmen. Die beschriebene Kompetenzdelegation an den Regierungsrat ermöglicht diesem, mehr unternehmerische Verantwortung bei der Organisation der Verwaltung zu übernehmen und bei Bedarf rascher zu handeln. Wir halten dies für sinnvoll und stimmen der neuen Regelung vorbehaltlos zu.

b. Antrag betreffend Abfall, Deponie und Transport (ADT)

Im Weiteren erlauben wir uns Unter dem früheren Sachplan ADT 1998 gab es die sogenannte Kommission ADT, die sich aus Vertretern der kantonalen Verwaltung (AGR, AWA, KAWA, ANF) einer NGO (Pro Natura Bern) und des KSE Bern zusammensetzte. Es handelte sich um das wichtigste Führungsgremium, das den Sachplan begleitete und sich um anstehende Probleme, die Zielerreichung und Weiterentwicklung des Sachplans kümmerte. Mit dieser Kommission gelang es den beteiligten Behördenvertretern zusammen mit der Branche, die geforderte Sicherung von ausreichenden Reserven und die planerische Eigenversorgung und -entsorgung voranzutreiben. Eine solche Stelle fehlt heute. Die Kantonale Arbeitsgruppe ADT, die gemäss gültigem Sachplan für die Wahrung und Koordination kantonaler Interessen im Bereich ADT und die Behandlung übergeordneter Aufgaben verantwortlich ist, vermag die Aufgabe nicht wahrzunehmen, was der GPK-Bericht von Mitte 2016 bestätigt.

Die Kies- und Deponieversorgung im Kanton Bern basiert auf einer geteilten Verantwortung zwischen Staat und Privatwirtschaft: Der Staat gibt die Rahmenbedingungen vor und private Unternehmungen setzen Projekte auf eigenes Risiko um. Aus unserer Sicht können die Sachplanziele nur im gemeinsamen Zusammenspiel von Behörden und Privatwirtschaft erreicht werden. Aus diesem Grund müssen die Privatwirtschaft und die Verwaltung wieder vermehrt Hand in Hand zusammenarbeiten. Eine bessere Einbindung der Branche für die Erreichung der Sachplanziele wäre von grossem Vorteil. Wir beantragen daher, die bewährte Kommission ADT in der oben genannten Zusammensetzung wiedereinzuführen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein
des Kantons Bern**

Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor

Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher
Juristischer Sekretär